

23.11.2021

# Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/14700  
Drucksache 17/15600 (Ergänzung)

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 17/15706

## **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)**

**Kapitel 06 050 Kulturförderung**

**Titelgruppe 66 Allgemeine und regionale Kulturförderung, internationaler Kulturaustausch und innovative Entwicklungen in der Kultur**

**Titel 686 66 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland**

Erhöhung des Baransatzes

<b>HH 2022</b>		<b>Ansatz lt. HH 2021</b>
von	13.004.300 Euro	12.206.200 Euro
um	200.000 Euro	
auf	13.204.300 Euro	

### **Begründung:**

Die Wurzeln des Kölner Karnevals reichen bis in das Mittelalter zurück, der organisierte Karneval entstand jedoch zu Beginn des 19. Jahrhunderts: 1823 gründete sich das „Festordnende Comité“, das heutige Festkomitee Kölner Karneval, und veranstaltete den ersten Rosenmontagszug. Im Jahr 2023 feiert Köln daher das 200jährige Bestehen dieses Volksfestes, das seitdem zum Kulturgut der Stadt Köln und der gesamten Region gehört. Das ganze Jahr über soll mit unterschiedlichen Veranstaltungen, Ausstellungen sowie künstlerischen Aktionen das Jubiläum in der gesamten Stadt erlebbar gemacht werden. Die Erhöhung des Baransatzes um 200.000 Euro soll dafür die Vorplanungen ermöglichen.

Datum des Originals: 23.11.2021/Ausgegeben: 23.11.2021

Bodo Löttgen  
Matthias Kerkhoff

und Fraktion

Christof Rasche  
Henning Höne

und Fraktion